

trägt, es möge die Untersuchung so gründlich wie möglich geführt werden. Allerdings ist ein solcher Frevel wichtig, und zwar wichtig wegen der Folgen, und um diese wo möglich abzuschneiden, ist eine gründliche vollständige Untersuchung eben sowohl Bedürfnis als Pflicht, und dem tiefsten Ermessen der Staatsregierung dringend zu empfehlen.

v. **Erieger**: Wenn der verehrte Sprecher v. Schönberg-Bibran heraushebt, daß gründliche Untersuchung das Wichtigste bei dieser Angelegenheit sei, um Klarheit zu verbreiten, so erkenne ich das vollkommen an, so weit unter Untersuchung nur Erörterung zur Aufklärung des Gegenstandes verstanden wird. Ich hatte aber die Rede des Herrn Bürgermeisters Wehner so verstanden, daß, so weit das Militair betheilt ist, Untersuchung im engern Sinne des Wortes anzuordnen sei, und das veranlaßte mich, mich bestimmt dagegen zu erklären. Denn hat das Militair, wie ich annehme, die gesetzlichen Grenzen seines Wirkungskreises inne gehalten, so kann von eigentlicher Untersuchung im engern Sinne nicht die Rede sein, vielmehr würde diese schon eine Ueberschreitung dieser Grenzen voraussetzen, und es schien mir daher das, was Herr Bürgermeister Wehner gesagt hat, in dieser Beziehung bereits präjudicial.

v. **Welck**: Ich werde dem Beispiel der vorhergehenden Redner folgen, ich werde nämlich sagen, daß es nicht an der Zeit sei, sich jetzt schon über jene Vorgänge zu äußern, werde aber demungeachtet doch etwas darüber äußern. Es veranlaßt mich aber dazu namentlich die Rede des Abgeordneten von Leipzig in der zweiten Kammer, die nämlich einige so seltsam erscheinende Widersprüche enthält, daß mir eine Aufklärung darüber wirklich höchst nothwendig erscheint; wenigstens haben diese Widersprüche mich schon zu der Annahme gebracht, daß die Worte, deren sich der Herr Minister des Innern in jener Kammer bedient hat, und die ihm so eben von meinem geehrten Nachbar, dem Herrn D. Crusius, zum Vorwurf gemacht wurden, doch wohl nicht so ganz ohne Grund gewesen sein möchten. Nämlich der Abgeordnete Leipzigs sagte, indem er sich über die Veranlassung zu jenem beklagenswerthen Ereignis verbreitete: „Möglich waren jene Ereignisse nicht, wenn nicht die Staatsregierung durch ein schwankendes und unsicheres Benehmen hinsichtlich der Fragen, die Jedermann beschäftigten, und die Befürchtungen, die sich an so manche Erscheinungen in unserm Vaterlande knüpften, das Land und besonders Leipzig in hohem Grade aufgeregt hätte.“ Ich gestehe, daß zeither ich immer nur Beschwerden und Klagen darüber gehört habe, daß die Regierung eben in Bezug auf diese Fragen sich zu schroff und zu wenig nachgiebig ausgesprochen habe; aber wäre auch wirklich der Vorwurf eines zu schwankenden Benehmens gegründet, so kann ich doch wahrhaftig nicht annehmen, daß dadurch gerade die Straßenjungen und der niedrigste Pöbel Leipzigs in solchem Grade aufgeregt worden wäre, daß er zu solchen Freveln sich verleitet gesehen hätte. Und doch bin ich überzeugt, und werde so lange überzeugt bleiben, bis man die schlagendsten Gegenbeweise vorge-

bracht hat, daß jener Frevel bloß Seiten des niedrigsten Pöbels und der Straßenjungen ausgegangen ist. Der geehrte Abgeordnete machte aber in derselben Rede ferner der Regierung einen Vorwurf ganz entgegengesetzter Art, daß sie nämlich in ihren Maaßnahmen gleich anfangs gewissermaßen Partei ergriffen habe. So wie ich den Ausdruck verstehe, so scheint es doch in der That ganz der Stellung und den Pflichten einer Regierung zu entsprechen, Partei da zu ergreifen, wo es sich darum handelt, der Wiederholung von Gesetzwidrigkeiten vorzubeugen und die aufgelöste Ordnung wiederherzustellen. Ich möchte der Regierung es eher zum Vorwurf machen, daß sie diese Partei nicht schon eher ergriffen hatte, als es geschehen ist. Denn ich glaube, Niemand wird leugnen können, daß Leipzig noch mehrere Tage nach jenem traurigen Ereignisse am 12. August sich in einem Zustande gänzlicher Anarchie befand. Daß man der großen Masse des Volkes in jenen Tagen gewissermaßen schmeichelte, dadurch konnte eine äußere Ruhe für den Augenblick erhalten werden, und sie ist auch dadurch erhalten worden, aber die innere Ruhe wurde dadurch nur noch mehr gestört. Ich kann irren, meine Herren, aber meiner Ueberzeugung nach ist die so erklärliche und natürliche Aufregung, die unmittelbar nach dem traurigen Ereignisse des 12. August und nach dem Gebrauche der Waffen sich kundgab, erst durch die ganz ordnungswidrigen Ereignisse der folgenden Tage und namentlich durch den Einfluß der Messe erst wieder angefaßt und recht ausgebildet worden, der Messe, sage ich, die eine so große Menge, nicht, wie gestern unser verehrtes Mitglied aus Chemnitz sagte, guter, alter, ehrlicher Deutscher, sondern junger, excentrischer und exaltirter Deutscher, namentlich aus den südlichen Gegenden Deutschlands in Leipzig vereinigte. Uebrigens stimme ich ganz mit dem geehrten Abgeordneten aus Leipzig in der jenseitigen Kammer darin überein, daß es nicht an der Zeit sei, in das Detail der Ereignisse einzugehen, gelange aber durch diese Ansicht zu einer ganz andern Schlußfolge, als er, nämlich zu der Schlußfolge, daß es gerathen sei, den letzten Satz des Entwurfs sub 5 wegzulassen und sich dem Gutachten unserer Deputation anzuschließen. Ich habe in dem, was ich ausgesprochen, meine innerste Ueberzeugung, ohne die mindeste Parteilichkeit ausgesprochen; ich kann geirrt haben, versichere aber, daß viele unserer Landsleute, mit denen ich darüber gesprochen habe, meine Ansichten getheilt haben.

Bürgermeister **Bernhardi**: Nichts jetzt von den Leipziger Ereignissen, sondern nur einen bescheidenen Zweifel will ich mir erlauben vorzubringen gegen das Gutachten der Deputation, insofern es gerichtet ist auf Wegfall der beiden letzten Sätze. Wenn von Mitteln die Rede ist, welche die Weisheit des Königs auffinden werde, nach dem Entwurfe der zweiten Kammer, so sind doch nur geeignete Mittel darunter zu verstehen und verstanden worden, die also auch als solche anerkannt und gebilligt werden müssen. Darin, daß es bei dem Entwurfe verbleibe, kann ich meinerseits etwas Maaß-